

Lehr- und Studiausschuss



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Kurzdarstellung der Arbeitsweise

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Das HHG hat im § 47 Organisationshoheit den Hochschulen die Freiheit eingeräumt, die Organisationsstrukturen eigenständig festzulegen. Das TUD-Gesetz (§ 5) verweist auf die Grundordnung der Technischen Universität Darmstadt. Die Grundordnung beschreibt den Studiausschuss und die Zusammensetzung in § 10 (1).

Aufgaben:

Der Studiausschuss ist nach § 10 (3) der Grundordnung für die Sicherstellung der Studierbarkeit und der Beratung und Betreuung nach § 1 Abs. 2 des TUD-Gesetzes zuständig.

Zusammensetzung:

Der Studiausschuss soll höchstens 12 Mitglieder haben. Professorinnen oder Professoren, Studierende, sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter sind mit der gleichen Anzahl von Mitgliedern vertreten. Administrativ-technische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter können als beratende Mitglieder an den Sitzungen des Studiausschusses teilnehmen.

Den Vorsitz im Studiausschuss führt die Studiendekanin oder der Studiendekan. Diese Person kann als Mitglied ihrer jeweiligen Statusgruppe oder als beratendes Mitglied teilnehmen.

Die aktuelle Zusammensetzung (Personen vgl. Webseite) des Ausschusses zum 23.12.2020 ist:

- 3 Professor*innen
- 3 wissenschaftliche Mitarbeiter*innen
- 3 Studierende

Hinzu kommt der Studiendekan/die Studiendekanin als Vorsitzender/Vorsitzende

Vertraulichkeit:

Der Ausschuss ist hochschulöffentlich.

Termine:

Sitzungen des Lehr- und Studiausschusses finden in der Regel immer 14 Tage vor einem Termin für den Fachbereichsrat statt. Sollten keine Themen anliegen, können Sitzungstermine auch entfallen. Bei Bedarf können Themen in zusätzlichen Arbeitstreffen erarbeitet werden.

Beschlüsse/Beschlussfähigkeit:

Beschlüsse werden gemäß der Grundordnung der Technischen Universität Darmstadt § 1 gefasst. Bei jedem Beschluss sollen mindestens jeweils zwei Vertreterinnen oder Vertreter der einzelnen Statusgruppen anwesend sein. In Ausnahmefällen ist es möglich, Beschlüsse im Umlaufverfahren herbeizuführen. Ergibt dabei in einer angemessenen Frist kein Widerspruch, so gilt dies als Zustimmung.

Selbstverständnis:

Dem Lehr- und Studienausschuss kommt im Fachbereich Informatik eine zentrale Rolle bei der Qualitätssicherung der Studiengänge zu. Er evaluiert alle Themen in den Bereichen Lehre und Studium in Hinsicht auf inhaltliche und organisatorische Fragen. Der Ausschuss erarbeitet richtungsweisend neue Themen und prägt dadurch die Zukunft der Studiengänge.

Der Ausschuss sieht sich als Gremium, in dem Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Studierbarkeit gebündelt werden. Er bietet allen Interessierten die Möglichkeit, ihre Beiträge einzubringen und aktiv zur Gestaltung im Bereich Lehre beizutragen.

Der Ausschuss ist ein Bindeglied zwischen den Statusgruppen und den Gremien des Fachbereichs Informatik. Er fungiert im Bereich der Studierbarkeit als allgemeiner Ansprechpartner. Er gibt konkrete Handlungsempfehlungen an die Gremien weiter. Der Ausschuss bereitet Beschlussvorlagen hinsichtlich der Studierbarkeit für den Fachbereichsrat vor.

Organisatorische Hilfsmittel:

Mailing-Liste/Mail-Alias:

LuSt_Ausschuss@informatik.tu-darmstadt.de

Webseite:

https://www.informatik.tu-darmstadt.de/fb20/organisation_fb20/ausschuesse_gremien_und_kommissionen/lehr_und_studienausschuss/index.de.jsp

Hessenbox (Zugriff nur für Mitglieder des Lehr- und Studienausschusses):

<https://hessenbox.tu-darmstadt.de>